



**NETZWERK
-BILDUNG**

Valerie Lange

Privatschulen in Deutschland – Neue Studie zu Trends und Leistungsvergleichen

ERGEBNISSE DER DISKUSSIONSRUNDE AM 15. MÄRZ 2018

Privatschulen – für die einen sind sie elitäre Einrichtungen, Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche reicher Eltern, gar ein Beleg für die Käuflichkeit von Bildung. Für die anderen sind sie eine willkommene Bereicherung des öffentlichen Schulwesens, Garanten für Vielfalt und Qualitätsentwicklung durch Wettbewerb, die innovativen, reformfreudigeren, viel-

leicht qualitativ besseren Schulen. Wer hat recht? Bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung wurde engagiert über Trends, Kompetenzentwicklung und soziale Selektivität im Vergleich zwischen öffentlichen und privaten Schulen diskutiert. Grundlage war die neue Studie des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung.

MYTHOS ODER WAHRHEIT: DER PRIVATSCHULBOOM

Am 15. März 2018 wurde die neue Studie des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Privatschulen in Deutschland – Trends und Leistungsvergleiche¹“ vorgestellt. Die Autor_innen Klaus Klemm, Lars Hoffmann, Kai Maaz und Petra Stanat aktualisieren aktuelle Zahlen zu Privatschulen und Daten aus den IQB-Bildungstrends der Jahre 2015 und 2016 und schaffen so eine solide Grundlage für eine weiterführende Diskussion über das Privatschulwesen in Deutschland.

In der Debatte um Privatschulen ist eine der häufigsten Behauptungen, dass der Anteil freier Schulen in den letzten Jahren stark zugenommen habe und dieser Zuwachs das öffentliche Schulsystem gefährde. Statistisch gesehen, so erklärt Prof. i.R. Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg-Essen, als ein erstes Ergebnis der Studie, könne diese Annahme nicht belegt werden. Seit 1992 ist der Anteil freier Schulen um 4,2 Prozent angewachsen, wobei der Anstieg insbesondere auf den Aufbau des Privatschulwesens in den ostdeutschen Ländern zurückzuführen ist: Während hier 1992 nur 0,9 Prozent der Schulen in freier Trägerschaft waren,

sind es nun 9,9 Prozent. Von einem Privatschulboom kann also, entgegen der landläufigen Annahme, nicht gesprochen werden.

Allerdings, darauf weist Prof. Dr. Marcel Helbig, Universität Erfurt, Lehrstuhl Bildung und soziale Ungleichheit, sowie Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, hin, ist die Situation regional sehr unterschiedlich. In Schwerin etwa seien 40 Prozent aller Grundschulen in privater Trägerschaft, inklusive der Waldorfschulen sogar 44 Prozent, in Potsdam 32 Prozent und in Rostock, Greifswald und Neubrandenburg 30 Prozent. „Aus meiner Sicht versagen einige Kommunen und Landesregierungen bei der Zulassung privater Schulen in ihrer Aufsichtsfunktion. Denn freie Grundschulen dürfen laut Artikel 7(5) Grundgesetz nur dann eröffnet werden, wenn ein besonderes pädagogisches Interesse besteht. Allerdings ist auch richtig, dass es rechtlich extrem schwierig ist, ein solches pädagogisches Interesse zu definieren“, so Helbig weiter.

DER RECHTLICHE RAHMEN

Die rechtlichen Grundlagen für das Privatschulwesen sind in Artikel 7 Grundgesetz definiert. Demnach steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates, es besteht jedoch eine Bestandsgarantie für das Privatschulwesen. Das bedeutet nicht, dass das Bestehen jeder einzelnen Privatschule gewährleistet werden muss, die Garantie betrifft die freien Schulen als Institution insgesamt. Im Gegenzug müssen die Lehrziele privater Schulen und die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte gleichwertig mit denen öffentlicher Schulen sein. Grundgesetzlich festgelegt ist zudem, dass private Schulen „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ nicht fördern dürfen.

Genau hier liegt jedoch, so Marcel Helbig, eines der größten Probleme des Privatschulwesens: „Für die meisten Bundesländer ist nicht bekannt, ob gegen das Sonderungsverbot verstoßen wird – hierzu fehlen die Daten. In Hessen, das geht aus einer großen parlamentarischen Anfrage hervor, verstoßen rund die Hälfte aller Privatschulen gegen das Sonderungsverbot. Und zwar nicht nur, weil etwa das durchschnittliche Schulgeld zu hoch wäre, sondern weil es keine Modelle gibt, die es Schüler_innen, die das Schulgeld nicht aufbringen können, ermöglichen, die jeweilige Schule dennoch zu besuchen. Wenn freie Schulen hierzu keine Lösungen bieten, dann ist das ein Verstoß gegen das Sonderungsverbot.“

DIE FINANZIERUNG FREIER SCHULEN

Insgesamt werden jährlich sechs Milliarden Euro für die Finanzierung des Privatschulwesens aufgewendet. Dabei übernehmen die Länder den größten Anteil der Kosten: Sie stellen, wie Klaus Klemm aufzeigt, 68 Prozent der Mittel bereit. Privatschulen sind also überwiegend öffentlich finanziert. Weitere vier Prozent der Kosten tragen die Gemeinden, ein Prozent der Bund. Private Mittel – das sind Schulgelder sowie Eigenmittel der Träger – übernehmen 26 Prozent der Finanzierung freier Schulen.

Trotz der überwiegend öffentlichen Finanzierung wird das an den privaten Schulen durchschnittlich erhobene Schulgeld mit Verweis auf weiterführende Studien als zu hoch bewertet: Das durchschnittliche Schulgeld für den Halbtagsschulunterricht liegt in den Ländern zwischen 170 und 300 Euro (vgl. Wrase/

Helbig 2016²). Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Stuttgart dürfte das durchschnittliche Schulgeld jedoch nicht über 160 Euro liegen.

Privatschulvertreter_innen machen darauf aufmerksam, dass Schulgeld erhoben werden müsse, damit die Schulen ihren Betrieb aufrechterhalten könnten. Denn die Zuschüsse der Länder sind niedriger als die staatlichen Ausgaben pro Kind in einer öffentlichen Schule. Eine Lösung, so ein Vorschlag, könnte sein, die Finanzierung von privaten Schulen der von Kindertagesstätten anzupassen: Vielerorts erhält der freie Träger pro Kind, das einen Kindergarten besucht, einen Zuschuss. „Ich halte es für wichtig, dass der Staat die öffentliche Aufsicht über das Schulsystem behält. Privatschulquoten von 70 Prozent, wie es sie in den Niederlanden gibt, finde ich nicht erstrebenswert. Die Ermöglichung des kostenfreien Schulbesuchs für alle, der von der Linken erkämpft worden ist, ist eine historische Menschheitsleistung. An dieser Errungenschaft halten wir aus guten Gründen fest“, entgegnete Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, SPD-Bundestagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

In einigen Bundesländern werden derzeit jedoch neue Konzepte zur Finanzierung privater Schulen diskutiert. In Baden-Württemberg erhalten private Schulträger nunmehr bis zu 90 Prozent der Ausgaben der Schüler_in der entsprechenden öffentlichen Schule, wenn sie auf die Erhebung von Schulgeld verzichten – sonst sind es 80 Prozent. In Berlin ist geplant, freie Schulen, die besonders viele Schüler_innen aus benachteiligten Familien unterrichten oder die verstärkt inklusiv arbeiten, mit mehr Mitteln auszustatten als andere. Auch von der im Koalitionsvertrag des Bundes genannten Initiative zur Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration könnten Privatschulen profitieren, wenn sie die Anforderungen erfüllen, so Ernst Dieter Rossmann weiter.

FREIE SCHULEN UND SOZIALE SELEKTIVITÄT

Inwieweit nehmen Privatschulen auch benachteiligte Schüler_innen auf und inwieweit widmen sie sich der Integration? Die Studie „Privatschulen in Deutschland. Trends und Leistungsvergleiche“ beleuchtet auch die Unterschiede in der Zusammensetzung der Schülerschaft privater und öffentlicher Schulen. An privaten Schulen ist, so Prof. Dr. Petra Stanat, Direktorin des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen,

der Anteil an Mädchen höher, die Schüler_innen besuchten länger eine Kita und wurden bei der Einschulung seltener zurückgestellt, aber auch seltener frühzeitig eingeschult. Die Daten weisen darüber hinaus auf eine Selektivität der Schülerschaft hin: Der sozio-ökonomische Status der Eltern von Privatschüler_innen ist höher als bei Schüler_innen öffentlicher Schulen, ebenso wie der Anteil an Schüler_innen ohne Zuwanderungshintergrund sowie an denjenigen, die in der Familie ausschließlich Deutsch sprechen.

„Eltern, die sich für eine private Schule entscheiden, suchen in erster Linie eine gute Förderung für ihre Kinder. Sie trauen freien Schulen zu, dass dies dort besonders gut gelingt“, erklärt Birgit Sandler-Koschel, Leiterin der Bildungsabteilung in der Evangelischen Kirche Deutschland. „Eine solche Schulwahl benötigt aber Orientierungswissen, das bei Menschen, die neu nach Deutschland kommen, fehlt. Deshalb müssen wir zum Beispiel Migrant_innen mehr Informationen an die Hand geben, um zu zeigen, dass der Besuch einer Privatschule eine Alternative für das eigene Kind sein kann.“ Weitere freie Träger berichten, dass viele Privatschulen sich für die Beschulung geflüchteter Kinder angeboten hätten, dieses Angebot jedoch von den Schulverwaltungen aus organisatorischen Gründen nicht angenommen worden sei.

Klaus Klemm weist noch auf einen anderen Aspekt in Bezug auf das gesamte Schulsystem hin: „Die sozial segregierenden Effekte zwischen öffentlichen und privaten Schulen sind klein, aber sie sind dennoch nicht richtig. Eine Diskussion darüber sollte aber nicht den Blick darauf verstellen, dass unser Schulsystem insgesamt hochgradig sozial selektiv ist. Die soziale Segregation, gemessen am beruflichen Status der Eltern, zwischen öffentlichen Gymnasien und nichtgymnasialen Schulen der Sekundarstufe I ist deutlich höher als der zwischen öffentlichen und privaten Gymnasien. Es ist bemerkenswert, dass das Grundgesetz ein Sonderschulverbot zwischen öffentlichen und privaten Schulen vorsieht, aber nicht vorgibt, dass die Schulstruktur insgesamt nicht so gestaltet werden darf, dass sie zur sozialen Sonderung der Bevölkerung beiträgt“.

SCHÜLERKOMPETENZEN IM VERGLEICH

Privaten Schulen eilt der Ruf voraus, leistungsfähiger zu sein als die öffentlichen. Mit der Studie „Privatschulen in Deutschland – Trends und Leistungsvergleiche“ wurde diese Annahme überprüft. Anhand der Daten des IQB-Bildungstrends 2016 und 2015 wurden die Kompetenzen von Schüler_innen öffent-

licher und privater Schulen in Deutsch, Mathematik und Englisch verglichen. „Unsere Studie nimmt erstmalig auch die Primarstufe sowie so unterschiedliche Kompetenzbereiche in den Blick“, erklärt Petra Stanat.

Für eine vergleichbare Datenbasis bildeten die Forscher_innen statistische Zwillinge privater und öffentlicher Schüler_innen. Mit diesem sogenannten Propensity Score Matching wurden lern- und leistungsrelevante Merkmale, etwa kognitive Grundfähigkeiten, der sozio-ökonomische Hintergrund oder die Zuwanderungsgeschichte, kontrolliert. Das überraschende Ergebnis: Über alle Kompetenzbereiche hinweg lassen sich kaum signifikante Unterschiede zwischen den Kompetenzen der Schüler_innen privater und öffentlicher Schulen feststellen. Lediglich im Kompetenzbereich Zuhören in Deutsch und Hörverstehen in Englisch haben die Privatschüler_innen leichte Vorteile.

Die Unterschiede im Bereich Hörverstehen in Englisch führt Petra Stanat darauf zurück, dass Schüler_innen an privaten Schulen, auch das lässt sich aus den Daten des IQB-Bildungstrends ersehen, häufiger Zeit im englischsprachigen Ausland verbringen als Schüler_innen öffentlicher Schulen. „Viele Schulen in freier Trägerschaft pflegen intensive Partnerschaften mit anderen Schulen, etwa im Ausland. Diese inszenierte Vielfalt von Begegnung trägt sicher zu den Kompetenzunterschieden in den genannten Bereichen bei“, pflichtet Birgit Sandler-Koschel bei.

Empirische Evidenz dafür, dass Schulen in privater Trägerschaft qualitativ besser sind als öffentliche, lässt sich also nicht finden. Weiterführende Untersuchungen der Daten, das führt Petra Stanat weiter aus, lassen die Ergebnisse teilweise sogar zugunsten der Schulen in öffentlicher Trägerschaft ausschlagen – und zwar dann, wenn auch die soziale Zusammensetzung der Klassen und Schulen berücksichtigt werden, sogenannte Kompositionseffekte.

Elternbefragungen zufolge entscheiden sich diese jedoch nicht nur wegen einer vermuteten höheren Leistungsfähigkeit für private Schulen. Im Vordergrund stehen demnach vor allem sozialisatorische Aspekte wie Schulatmosphäre und Schulkultur.

„Aus unserer Zusatzanalyse der Schülerbefragungen des IQB-Bildungstrends geht hervor, dass sich nach Einschätzung der Schüler_innen die Gründe ihrer Eltern für die Wahl einer Schule in privater Trägerschaft im Schulalltag nicht allgemein bestätigen“, so Petra Stanat. Allgemein lässt sich sagen: Schüler_innen an

Schulen in privater und öffentlicher Trägerschaft unterscheiden sich nur geringfügig in ihrer Schulzufriedenheit und sozialen Integration.

FAZIT

Die Studie „Privatschulen in Deutschland – Trends und Leistungsvergleiche“ zeigt eindrücklich: Die Kluft zwischen privaten und öffentlichen Schulen ist nicht so groß wie häufig angenommen. Das muss jedoch nicht so bleiben: Denn, darauf weist Klaus Klemm hin, die künftig noch heterogenere Schülerschaft an öffentlichen Schulen könnte zu einer verstärkten Anwahl privater Schulen führen. Gleichzeitig sei es aber auch denkbar, dass es der anwachsende Lehrkräftemangel den Privatschulen erschweren wird, in der Konkurrenz mit öffentlichen Schulen bei der Suche nach Lehrkräften erfolgreich zu sein – damit könnte auch ihr weiteres Wachstum limitiert werden.

„Es ist Aufgabe eines demokratischen Staates, ein gutes öffentliches Schulwesen vorzuhalten und gleichzeitig zu fairen Bedingungen Freiräume für private Träger für Innovation zu ermöglichen“, fasst Ernst Dieter Rossmann zusammen. Das Problem der sozialen Segregation müsse aber – in der öffentlichen wie in der privaten Schule – angegangen werden. „Wenn immer

mehr Eltern sich entscheiden, den Lebensweg ihrer Kinder durch Distinktion zu bestimmen, dann geht ein wichtiges Element unserer Gesellschaft und auch der Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen verloren. Es müssen Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft stattfinden, denn sonst bleibt die soziale Wahrnehmung begrenzt – und somit auch das spätere Leben beschränkt“, warnt Rossmann weiter.

Private Schulen können ihren Teil dazu beizutragen, ihre soziale Selektivität zu verringern – indem sie sich öffnen, bunter werden. Auch Konzepte der staatlichen Finanzierung, wie sie in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht sind und in Berlin diskutiert werden, können hier einen Anstoß geben.

„Für ein gutes gemeinsames Bildungswesen ist die Freiheit privater Schulen notwendig, denn nur dann sind echte Bildungsinnovation möglich“, resümiert Birgit Sandler-Koschel. Diese Freiheit für die Schulentwicklung müsse es jedoch auch für öffentliche Schulen geben, fordert Klaus Klemm: „Wir haben die Befreiungsfunktion staatlicher Schule, die sie historisch gesehen innehatte, vergessen. Es gilt, schulische Autonomie zu stärken und zu nutzen – ob gute Schulen öffentlich oder privat sind, ist dann nicht mehr so entscheidend.“

FUSSNOTEN

¹ <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/14189.pdf>

² <https://www.wzb.eu/de/pressemitteilung/genehmigung-von-privatschulen-bundeslaender-missachten-grundgesetz>

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher.

DAS NETZWERK

Im Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung treffen sich bildungspolitische Akteure der Landes- und Bundesebene sowie Bildungsexpert_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anliegen des Netzwerks ist der offene und konstruktive Dialog mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Bildungspolitik beizutragen. Das Netzwerk Bildung setzt sich für ganztägige Bildungseinrichtungen, frühe individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen ein.

Unsere Publikationen können Sie per E-Mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-96250-104-4

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2018

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler

Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln der
DKLB-Stiftung.

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg

Bildungs- und Hochschulpolitik

marei.john@fes.de